

Tarif A4

Autonomer Tarif für die lineare und non-lineare öffentliche Wiedergabe von audiovisuellen Inhalten in Fitnessbetrieben

I. Entgelt

Das Pauschalentgelt für die Nutzung der von der RAW laut Wahrnehmungsgenehmigung vom 15.6.2018 (AVW 9.121/18-008) wahrgenommenen Rechte beträgt

- a. für Bildschirme pro Vertragsjahr und Bildschirm
 - 174,06 € für Betriebe der Kategorie A
 - 266,16 € für Betriebe der Kategorie B
 - 349,67 € für Betriebe der Kategorien C/D
- b. sowie für Fitnessgeräte mit integriertem Bildschirm pro Vertragsjahr und Fitnessgerät 232,58 €.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich USt.

II. Allgemeine Bestimmungen

- a. Der Tarif kommt, soweit ein Filmhersteller Berechtigter ist und die RAW dessen Rechte laut Wahrnehmungsgenehmigung wahrnimmt, für die folgende Rechtenutzung zur Anwendung: Öffentliche Aufführung (von linearen und non-linearen Quellen, einschließlich der öffentlichen Wiedergabe von gesendeten oder öffentlich zur Verfügung gestellten Filmwerken und/oder Laufbildern) pro Bildschirm und pro Fitnessgerät mit integriertem Bildschirm. Öffentliche Aufführungen gegen ein gesondertes Eintrittsentgelt bewilligt die RAW nicht.
- b. Lineare Quellen sind Darbietungen auf der Grundlage von Sendungen, insbesondere Rundfunksendungen. Non-lineare Quellen sind individuell einsetzbare und/oder abrufbare audiovisuelle Inhalte (Video/On-Demand).

- c. Betriebe der Kategorie A sind einfache Betriebe, Betriebe der Kategorie B sind mittlere Betriebe, Betriebe der Kategorie C/D sind erstklassige Betriebe.
- d. Die Nutzungsbewilligung laut diesem Tarif gilt nur, wenn die Bewilligung vor dem Nutzungsbeginn erteilt worden ist.
- e. Mit der Zahlung des Tarifs sind die urheberrechtlichen Ansprüche der RAW für die in Ziffer II. a. genannten Nutzungen auf den Bildschirmen in bewilligter Anzahl in Fitnessbetrieben abgegolten. Ansprüche Anderer, deren Rechte die RAW nicht wahrnimmt, sind von der Bewilligung nicht umfasst und auch nicht abgegolten.
- f. Das Pauschalentgelt gilt für den jeweils angegebenen Zeitraum und ist bei Beginn der Vertragslaufzeit in voller Höhe zu zahlen. Bei quartalsweiser Abrechnung erfolgt ein Zuschlag in Höhe von 10% des Jahresentgeltes. Bei monatlicher Abrechnung erfolgt ein Zuschlag in Höhe von 20% des Jahresentgeltes.
- g. Der Tarif ist nach dem Index der Verbraucherpreise 2015 (VPI 2015) wertgesichert, valorisiert zum 1. Oktober 2025 und tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.